

IV/66 06 16/2019 Sch
16.10.2018

Amt 20

im Hause

Haushaltsplanung 2019

In der Anlage übersende ich die Mittelanmeldung des Amtes 66 für das Haushaltsjahr 2019. Die Daten wurden bereits per email übermittelt.

Mittelanmeldung

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

Die beigelegte Veranschlagung der investiven Mittel setzt voraus, dass die verbleibenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018 als Reste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden, soweit keine Neuveranschlagung seitens des Amtes 66 vorgeschlagen wird. Sollte eine Übertragung der Reste nicht möglich sein, müsste die Veranschlagung für 2019 korrigiert werden.

Wie in den Vorjahren werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weiterhin diverse Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Diese werden bei den einzelnen Maßnahmen beantragt und zusätzlich in einer Liste zusammenfassend dargestellt.

Soweit sich die Anzahlungen auf Sonderposten Land –NGVFG für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Finanzplanung ändern wird, werde ich Sie in einem gesonderten Schreiben darüber informieren. Die Mittelanmeldungen ab 2019 wurden auf Grundlage der jeweiligen aktualisierten Zuwendungsbescheide bzw. Förderanträge angepasst. Die Einzahlungen werden nur bis zur Höhe der Gesamtförderung veranschlagt. Die Ansätze der Vorjahre wurden dabei berücksichtigt.

Die Baupreise sind in den vergangenen Jahren, aber insbesondere in diesem Jahr erheblich gestiegen. Erstmals mussten seitens des Amtes 66 im Haushaltsjahr 2018 wegen extremer Steigerungen von Einzelpreisen Ausschreibungen aufgehoben werden. Auch andere Straßenbauämter und die GVFG-Förderstelle (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg) berichten von einer extremen Kostensteigerung und der Aufhebung von Ausschreibungen. Ich habe daher einige Ansätze entsprechend anpassen müssen.

2. Vorbemerkung Barrierefreier Ausbau von Haltestellen:

Im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes hatte ich auf die künftige Priorisierung auf Grundlage des Nahverkehrsplans (unter Federführung des Amtes 80) hingewiesen. Ab dem Jahr 2019 ist danach geplant, zunächst die Haltestellen an den Hauptlinien (410, 411 und 460) auszubauen. Die Ansätze bei den Haltestellenprogrammen (Sammelanträge) wurden ab dem Jahr 2019 an die erhöhten maximalen Förderbeträge angepasst (Aufstockung von 35 T€ je Haltestelle auf 50 T€).

3. Als neue Investitionen bitte ich aufzunehmen:

- **Haltestellenprogramm 2023**

Wie bereits im Vorjahr ist die Finanzplanung für den Ausbau der ÖPNV-Haltestellen den veränderten Bedingungen hinsichtlich des vermehrt erforderlichen Grunderwerbs und der Sicherheitsaudits anzupassen. Daher sind bereits Jahre vor Beginn der Maßnahme Ausgabermächtigungen zu veranschlagen.

- **Ausbau und Grunderneuerung der K 134 (Hooegeweg)**

Die grundsätzliche Förderfähigkeit (Fördersatz 60 %) wurde mit der NGVFG-Förderstelle abgestimmt. Die Maßnahme wurde für das Jahresbauprogramm 2019 angemeldet. Im Rahmen dieser Maßnahme ist geplant, die Bauklasse deutlich zu erhöhen und den Straßenquerschnitt soweit wie möglich auszubauen – nahezu durchgängig auf eine Breite von 5,0 m. Dazu wird u. a. der geschotterte Randstreifen, der von den Verkehrsteilnehmern schon jetzt als Verkehrsfläche genutzt wird, mit einer Asphaltdecke überbaut. Grunderwerb ist für die Durchführung der Maßnahme nicht erforderlich. Die Gesamtlänge der Maßnahme beträgt ca. 1,6 km.

Mit einer Förderzusage ist ab dem 1.ten Quartal 2019 zu rechnen.

- **Ersatz- und Ausbau der RW-Brücke K 137, Riepe**

Die grundsätzliche Förderfähigkeit (Fördersatz 60 %) wurde mit der NGVFG-Förderstelle abgestimmt. Die Maßnahme wurde für das Jahresbauprogramm 2019 angemeldet. Die Radwegebrücke (RW-Brücke) an der K 137 in Riepe ist abgängig. Im Rahmen dieser Maßnahme ist nicht nur ein reiner Ersatz der Holzbrücke geplant, sondern die Herstellung der neuen Brücke in Alubauweise. Dadurch wird insbesondere der Unterhaltungsaufwand reduziert. Daneben ist auch ein Ausbau vorgesehen. Mit der Verbreiterung der Radwegebrücke ist eine Anpassung auf das nun gängige Planmaß der Radwegebreiten von 2,50 m möglich.

Mit einer Förderzusage ist ab dem 1.ten Quartal 2019 zu rechnen.

Diverse Kreuzungsbedingte Kostenanteile:

Nachrichtlich möchte ich darauf hinweisen, dass ich nach wie vor davon ausgehe, dass für folgende Maßnahmen wegen der Unterschreitung der Bagatellgrenze **keine** kreuzungsbedingten Kostenanteile für den Landkreis Aurich entstehen werden; allerdings können sich hier wegen der aktuellen Entwicklung der Baupreise Änderungen ergeben:

- Umbau Knotenpunkt B 72/B 436/K 133 (Bagband),
- Umbau Knotenpunkt B 72/K 134 (Bietzefeld),
- Knoten B 72/K 106 Radweg mit Überquerungshilfe (Ulbergen).

Die Maßnahmen werden von der NLStBV geplant und durchgeführt. Soweit sich nach fortgeschrittenem Planungsstand bzw. abgeschlossener Planfeststellung doch eine Pflicht zur Kostenbeteiligung auf Grundlage gesetzlicher Regelungen ergibt, werde ich die Mittelplanung entsprechend anpassen.

4. Mittelbedarf für die Schaffung von zusätzlichen Büroräumen

Das Amt 66 wird beim Amt 10 den Bedarf für zusätzliche Büroräume ab dem Jahr 2020 anmelden. Die Einplanung der Kosten für evtl. Baumaßnahmen ab 2020 wird rechtzeitig mit dem Amt 23 besprochen werden.

5. Veranschlagung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem NGVFG:

a) Allgemeine Hinweise / Ausblick auf die Planungen ab dem Jahr 2020

Nach Verabschiedung des NGVFG im April 2018 hat sich die bisher ungeklärte Lage hinsichtlich der nachfolgenden Jahre ab 2019 erheblich verändert. Die verfügbaren Mittel wurden vom Land Niedersachsen aufgestockt und gleichmäßig mit je 50 % auf die Bereiche Straßen und ÖPNV geteilt. Schon jetzt zeigt sich, dass Fördergelder in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ich beabsichtige daher nach Möglichkeit vermehrt Fördergelder für den Ausbau und die Grunderneuerung insbesondere von vorhandenen Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken zu beantragen. Allerdings erhöht dies den Planungsaufwand und bedarf entsprechender zusätzlicher personeller Ressourcen.

Auch vor dem Hintergrund dieser nun geregelten Fördermöglichkeiten, vor allem aber zur Erhaltung der Verkehrssicherheit wird insbesondere im Jahr 2019 ein Brückensanierungskonzept erarbeitet. Die Mittelplanung wird ab dem Haushaltsjahr 2020 möglich sein. Soweit die Inanspruchnahme von Fördergeldern geplant wird, werden einzelne Investitionsnummern beantragt werden. Für eine optimale Mittelbewirtschaftung wird dann die Einrichtung eines Deckungskreises beantragt werden.

In der nun vorgelegten Mittelanmeldung sind –wie in den Vorjahren- alle beschlossenen Maßnahmen des 100-km-Radwegeprogramms enthalten. Der Kreistag hat im Dezember 2015 die Verwaltung beauftragt, ein Nachfolgeprogramm zu entwickeln. Mit einer Verabschiedung ist im Jahr 2019 bzw. 2020 zu rechnen. Die Investitionsplanung für das Nachfolgeprogramm kann erst nach dieser Verabschiedung erfolgen. Für eine optimale Mittelbewirtschaftung wird dann die Einrichtung eines Deckungskreises beantragt werden.

b) Individuelle Maßnahmenplanung

Für das Jahresbauprogramm 2019 wurden folgende Maßnahmen angemeldet;

- I66-17-004, Grunderneuerung K 225, Wirdum – Loppersum
- Neue Maßnahmen:
 - o Ausbau und Grunderneuerung der K 134 (Hooegeweg)
 - o Ersatz- und Ausbau der RW-Brücke K 137, Riepe

Mit einer Entscheidung über die Förderung nach dem NGVFG rechne ich frühestens im Februar 2019.

Bei den geplanten Radwege- und Straßenmaßnahmen wurde der voraussichtliche Fördersatz i. H. v. 60 % berücksichtigt. Wie im Vorjahr rechne ich mit einem Zahlungsfluss (SK 2151101 Anzahlung Sonderposten) bereits im Jahr des Baubeginns. Allerdings werden die Ansätze der Sonderposten mit der gebotenen Vorsicht veranschlagt. Soweit Bewilligungsbescheide vorliegen, aus denen der voraussichtliche Zahlungsfluss ersichtlich ist, wurden diese berücksichtigt.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen im Rahmen des Grunderwerbs und der Planungsleistungen (insbesondere für Landschaftliche Begleitpläne und Bodenuntersuchungen) werden weiterhin bereits mind. zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Baubeginn Haushaltsmittel beantragt. Nachrichtlich möchte ich darauf hinweisen, dass auf Grund der geänderten Vorschriften LAGA M20 (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln) vorbereitende Bodenuntersuchungen nicht nur punktuell, sondern über den gesamten Streckenverlauf verpflichtend vorgeschrieben sind. Darüber hinaus ist auch ein geotechnischer Entwurfsbericht zu erstellen. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Finanzbedarf bereits vor dem eigentlichen Baubeginn.

Für die weitere Finanzplanung wurden die verbleibenden Maßnahmen im Rahmen des 100-km-Radwegeprogramms wie folgt um ein bis zwei Jahre verschoben:

- I66-12-002, RW K 228
 - Nr. 5 der Prioritätenliste; Bau ab 2020
- I66-12-003, RW K 213
 - Nr. 4 der Prioritätenliste; Bau ab 2020
- I66-13-002, RW K 106
 - Nr. 8 der Prioritätenliste; Bau ab 2020
- I66-13-004, RW K 125
 - Nr. 9 der Prioritätenliste; Bau ab 2021
- I66-14-001, RW K 130 I. BA
 - Nr. 11 der Prioritätenliste; Bau ab 2022
- I66-14-002, RW K 121
 - Nr. 10 der Prioritätenliste; Bau ab 2021/2022
- I66-17-009, RW K 130 II. BA
 - Nr. 12 der Prioritätenliste; Bau ab 2022

c) Erläuterung der Maßnahmen

Zu den einzelnen Investitionen ist folgendes zu bemerken:

I66-00-001

Grunderwerb Kreisstraßen

Der jährliche Ansatz bleibt unverändert. In Abstimmung mit dem Amt 60 und Ihnen wurden potentielle Kompensationsflächen im Rahmen eines Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2017 (8 ha) sowie in 2018 ca. (1,3 ha) mit Mitteln des Amtes 60 erworben. Im Rahmen der detaillierten und maßnahmenbezogenen Planung wird das Amt 66 die jeweiligen Kosten erstatten und die erforderlichen Mittel bei der separaten Investitionsnummer veranschlagen. Die erforderlichen Kompensationsmittel werden ebenfalls bei der separaten Investitionsnummer veranschlagt werden. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Grunderwerbskosten aufgrund des Flächenpools wurde mit der Förderstelle abgestimmt¹.

I66-00-002

Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung KSM

Bereits seit 2017 besteht ein erhöhter Finanzbedarf für die geplanten Ersatzbeschaffungen (SK 0611001, Zugang Nutzfahrzeuge). Die für 2018 geplante Ersatzbeschaffung des Unimogs (ca. 205 T€) musste in das 2019 verschoben werden, da der LKW bereits 2018 ersetzt werden musste (Auftrag erteilt 5/2018 ca. 255 T€; Ersatz war für 2019 vorgesehen). Daneben werden diverse Ersatzbeschaffungen wie z. B. Doppelkabinen, PKW-Anhänger (Kipper) erforderlich. Für 2020 ist die Anschaffung eines Hubsteigers (ca. 100 T€) geplant. Für das Jahr 2022 ist insbesondere die Ersatzbeschaffung sowohl eines Radwegeunterhaltungsgerätes (ca. 100 T€) als auch eines LKWs (ca. 250 T€) geplant.

Beim Sachkonto 0620001 (Zugang Maschinen und technische Anlagen) besteht für die Jahre 2019 - 2021 ein erhöhter Finanzbedarf; und zwar insbesondere für folgende Beschaffungen:

- 2019: Minibagger (gebraucht ca. 50 T€), Streuer Radwegeunterhaltungsgerät (28 T€) und weitere
- 2020: Kombimähergerät (ca. 70 T€), Teerspritze (ca. 15 T€), Einachser und Astschere je ca. 15 T€ und weitere
- 2021: Kombimähergerät (ca. 70 T€), zwei Aufsatzstreuer (je ca. 35 T€).

¹ Telefonat zwischen Frau Rieger und Herrn Kahler in KW 35/2017

Der erhöhte Finanzbedarf bei dieser Inv-Nr. resultiert auch aus den Ergebnissen des Gesundheitszirkels, der innerhalb der Abteilung Betrieb und Unterhaltung durchgeführt wurde. Die Anschaffung des Minibaggers ist daneben für den Dienstbetrieb vorteilhaft, da er überwiegend zu Spitzen-Bedarfszeiten benötigt wird und dementsprechend Engpässe bei Mietgeräten auftreten. Darüber hinaus wird mit Einsparungen im nicht investiven Bereich gerechnet, da neben den bisherigen Mietkosten auch die Kosten für die `Gestellung der Bagger mit Fahrer` reduziert werden. Eine genaue Bezifferung ist jedoch ohne größeren Aufwand nicht möglich.

I66-00-003

Ausbau u. investive Erneuerung von Kreisstraßen (UAI)

Die seit dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Reduzierung (um 500 T€) des investiven Ansatzes zu Gunsten des Budgets kann zunächst in der Höhe beibehalten werden. Allerdings ist die praktische Abwicklung hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung für das Amt 66 problematisch; die Bildung des nicht investiven Haushaltsausgaberestes 2017 war sehr hilfreich.

Für 2019 ist insbesondere die investive Erneuerung der K 141 (Moordorf – Tannenhausen) und der K 144 (Ludwigsdorf – Schirumer-Leegmoor) jeweils auf gesamter Länge geplant. Die grobe Kostenschätzung liegt für die K 141 bei 1,2 Mio € und für die K 144 bei 500 T€. Die darüber hinaus beantragten Mittel sind für die kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus wurden im Bereich der investiven Erneuerung die Einzelmaßnahme Ausbau und Grunderneuerung der K 134 (Holtrop) neu beantragt sowie die Grunderneuerung der K 225 (I66-17-004 Wirdum – Loppersum) zur Förderung angemeldet.

I66-00-005

Planungskosten

Planungskosten werden auf I66-00-005 gebucht, soweit keine individuelle Investitionsnummer eingerichtet wurde.

I66-00-006

Erneuerung Ingenieurbauwerke, Neu- Um-, Ausbau

Die Erstellung eines Brückensanierungskonzeptes wurde erörtert. Mit einer Fertigstellung ist jedoch frühestens im Sommer 2019 zu rechnen. Die weitere Anpassung der Ansätze auf Grundlage des Brückensanierungskonzeptes wird daher ab dem Jahr 2020 erfolgen. Darüber hinaus wurde für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes die Einrichtung einer Ingenieursstelle für den Stellenplan 2019 beantragt. Für die bislang unter dieser Inv-Nr. geplanten investiven Erneuerung der RW-Brücke an der K 137 in Riepe konnte kurzfristig die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der NLStbV abgestimmt werden, so dass sie als Einzelmaßnahme neu geplant und beantragt wurde.

Die weiteren verfügbaren Mittel werden insbesondere für die weitere Planung etc. für die für 2019 geplante investive Erneuerung der Brücke an der K 210 geplant benötigt. Zumindest der bisher geplante Ansatz i. H. v. 100 T€ wird benötigt. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass eine genaue Kostenschätzung noch nicht vorliegt.

I66-00-008

Radwanderwege

Die für 2019 geplante Ersatzbeschaffung des Unterhaltungsfahrzeuges kann zunächst um ein Jahr in 2020 verschoben werden.

I66-00-009

Schulwegsicherung

Die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Schulwegsicherung werden insbesondere auf Vorschlag der Verkehrssicherheitskommission veranlasst. Daneben werden Maßnahmen auch weiterhin im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges an der L 26 / L 4 erforderlich werden; da das Planfeststellungsverfahren in 2018 bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte, verzögern sich auch die Schulwegsicherungsmaßnahmen.

Im laufenden Haushaltsjahr werden insbesondere die Schulwegsicherungsmaßnahmen:

- im Zuge des Radwegebaus an der K 130 (OD Speekendorf)
- des Schulzentrums Moorhusen und
- des Heerwegs in Holtrop abgewickelt.

I66-00-010

Straßenausstattung

Die verfügbaren und beantragten Mittel sind insbesondere erforderlich für die Umrüstung der Lichtsignalanlagen sowie für die Aufrüstung der Lagerplätze der KSM in Hage und Strackholt (Umsetzung steht noch aus).

I66-00-011

Ausbau und investive Erneuerung von Radwegen

Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine differenzierte Abgrenzung der investiven bzw. nicht investiven Auszahlungen vorgenommen. Der investive Ansatz wurde zu Gunsten des nicht investiven Budgets um 50.000 € reduziert. Nach jetzigem Kenntnisstand kann der reduzierte Ansatz bei dieser Investitionsnummer jedoch nicht gehalten werden. Es werden daher weiterhin 300.000 € investive Mittel neben den im Budget verbleibenden zusätzlichen 50.000 € beantragt.

I66-00-012

Zuweisungen an Gemeinden, Infrastrukturvermögen

Für den Neubau der Amarylliswegbrücke in Wiesmoor hat der Ausschuss für Kreisentwicklung in der Sitzung vom 04.05.2017 die Gewährung einer Kreisbeihilfe in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel i. H. v. insgesamt 540.000 € beschlossen. Ein Erhöhungsantrag (um rd. 80 T€) wurde von der Stadt Wiesmoor gestellt, die Entscheidung des Kreisentwicklungsausschusses wird vorbereitet. Daneben werden in 2018 die Kreisbeihilfen für die Radwege an der L 14 und L 26/L 4 sowie der L 2 geleistet bzw. beschieden. Damit sind die verfügbaren Mittel 2018 vollständig gebunden.

Es wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren für die Jahre 2019 ff jeweils 300 T€ zu veranschlagen. Soweit diese in 2019 nicht benötigt werden, werden sie im Rahmen der Mittelbewirtschaftung zurückgegeben werden.

I66-00-013

ÖPNV-Maßnahmen, allgemein

Insbesondere für das Jahr 2019 sind eine Vielzahl von Maßnahmen geplant. Wie in den Vorjahren erfolgt eine nahezu 100 %-ige Finanzierung. Die Ansätze wurden für die durch das Amt 66 voraussichtlich realisierbaren Vorhaben erhöht und mit dem Amt 80 abgestimmt (T. 19.9.2018). Auf die **Vorbemerkung Barrierefreier Ausbau von Haltestellen** wird verwiesen.

I66-00-014

Planung Haltestellenausbau

Für die Jahre 2019 ff entsteht ein „normaler“ Bedarf, insbesondere für die Erstellung von Sicherheitsaudits. Diese werden von der Nds. Landesbehörde

für Straßenbau und Verkehr für alle Haltestellenplanungen an Bundes- und Landesstraßen verlangt.

- 166-10-001 Haltestelle Georgsheil**
Die Planung wird zunächst intern in Abstimmung mit dem Amt 80 weiter geführt. Die Entscheidung über den Bau einer Regionalklinik in Georgsheil bleibt jedoch abzuwarten. Der Baubeginn ist daher ab 2021 geplant. Die beantragten Mittel werden insbesondere für Bodenuntersuchungen benötigt
- 166-12-002 RW K 228 Loppersum-Hinte**
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat sich verzögert und ist nun für das IV.te Quartal 2018 vorgesehen (insbesondere wegen fehlendem LBP). Die Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2020 wird angestrebt. Mit einem Baubeginn ist daher ab 2020 zu rechnen.
- 166-12-003 RW K 213 Hagermasch-Hilgenriedersiel**
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat sich verzögert und ist nun für das IV.te Quartal 2018 vorgesehen (insbesondere wegen fehlendem LBP). Die Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2020 wird angestrebt. Mit einem Baubeginn ist daher ab 2020 zu rechnen. Die Ansätze wurden daher terminlich angepasst. Darüber hinaus wurde auch der aufwändigeren Vorplanung hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen Rechnung getragen.
- 166-12-004 RW K 148 Wiesmoor**
Der Radweg konnte inzwischen fertig gestellt werden; die Abnahme erfolgte am 16.05.2018. Das Vermessungsergebnis liegt vor, so dass derzeit am Abschluss des Grunderwerbs gearbeitet wird. Die verfügbaren Mittel werden für die noch erforderlichen Zahlungen (Bauschäden, Beweissicherung) ausreichend sein. Insgesamt wird mit geringeren Baukosten gerechnet.
- 166-12-007 Kreisverkehr K 118/Kirchstr./K.-T.-Brookstr. M.hafe**
Die Maßnahme wurde mit Bescheid vom 14.03.2018 in das Jahresbauprogramm 2018 aufgenommen. Die Planung wurde jedoch verändert; die planungsrechtliche Abwicklung steht noch aus. Der Baubeginn wird sich entsprechend verzögern. Die Ansätze wurden an den zum 30.06.20218 gestellten GVFG-Antrag angepasst.
- 166-12-011 Renaturierung Krummes Tief**
Die Stelle der Landespflegerin konnte im Februar 2017 nach mehrjähriger Vakanz besetzt werden. Die Realisierung des Projektes gestaltet sich jedoch schwierig und verzögert sich entsprechend. Dadurch ändert sich auch die Finanzplanung. Der für 2019 geplante Ansatz kann mindestens in 2020 verschoben werden.
- 166-13-002 Radweg K 106 (Timmel-Ulbargen)**
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat sich verzögert und ist nun für I/2019 geplant. Eine Anmeldung ist dann frühestens für das Jahresbauprogramm 2020 möglich. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst; Bereits für den Haushalt 2018 wurde der Finanzbedarf der aktualisierten Kostenschätzung angepasst. Eine weitere Anapassung ist derzeit nicht erforderlich und wird bei Bedarf für 2020 geplant (evtl. Bedarf beim Grunderwerb).

- I66-13-003 Radweg K 129 (Pfalzdorf – Plaggenburg)**
Die Maßnahme wurde in das Jahresbauprogramm 2017 aufgenommen. Die Baumaßnahme entwickelt sich planmäßig und kann voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Derzeit gehe ich davon aus, dass die verfügbaren Mittel ausreichend sein werden bzw. der Finanzbedarf und die Finanzierung sich nur geringfügig ändern werden.
- I66-13-004 Radweg K 125 (Westerende-Wiegboldsbur)**
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist nun für II/2019 vorgesehen, so dass eine Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2021 angestrebt wird. Die Mittelplanung wurde dem aktuellen Planungsstand angepasst. Die Erstellung des LBPs wurde beauftragt und wird für Ende 2018 erwartet.
- I66-13-006 Umbau Kreuzung K 111/Fischteichweg/Hafenstraße**
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat sich verzögert und ist nun für Ende 2018 geplant. Eine Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2020 wird angestrebt.
- I66-14-001 Radweg K 130, Pfalzdorf-Spekendorf; 1. BA**
Es wird angestrebt, die Baureife bis September 2021 herzustellen. Dementsprechend wird derzeit mit einem Baubeginn ab 2022 geplant. Für den Grunderwerb und evtl. Planungsleistungen und Bodenuntersuchungen sind Mittel bereits ab 2019 geplant.
- Der zweite Bauabschnitt RW K 130 (von Spekendorf bis Kreisgrenze i. R. Ardorf) II. BA wird unter der Investitionsnummer I66-17-009 geplant. Diese beiden Maßnahmen werden voraussichtlich in einem Zuge gebaut. **Daher schlage ich vor, die Inv-Nr. I66-14-001 und die Inv-Nr. I66-17-009 als gegenseitig deckungsfähig zu erklären.**
- I66-14-002 Radweg K 121 (Dietrichsfeld – Tannenhausen)**
Es ist geplant, das Planfeststellungsverfahren Anfang 2020 einzuleiten. Eine Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2021 wird angestrebt. Mit einem Baubeginn ist daher frühestens ab 2021 zu rechnen. Die Kartierung (als Grundlage für den LBP) soll bereits 2018 beauftragt werden.
- I66-14-004 Lückenschluss RW K 130 Spekendorf**
Die Maßnahme stellt einen Teil-Abschnitt des Radweges K 130, Pfalzdorf-Spekendorf; 1. BA dar. Die Maßnahme wurde in das Jahresbauprogramm 2018 aufgenommen. Die Vergabe des Auftrages erfolgte am 21.08.2018. Die Finanzplanung wurde an den Zuwendungsbescheid vom 14.08.2108 angepasst.
- I66-17-004 Grunderneuerung K 225, Wirdum – Loppersum**
Die Maßnahme wurde für das Jahresbauprogramm 2019 angemeldet. Mit einer Förderzusage ist frühestens zu Beginn nächsten Jahres zu rechnen. Die Finanzplanung wurde erheblich verändert. Eine NGVFG-Förderung wird nur bei entsprechender Abfallrechtlicher Entsorgung des belasteten Materials bewilligt. Neben der Belastung mit sog. PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) wurde auch Hochofenschlacke in den Bodenproben nachgewiesen.

Eine alternative Bauweise wurde amtsintern intensiv geprüft. Die nun gewählte umfangreiche Grunderneuerung einschließlich der Entsorgung ist jedoch mit Blick auf die Nachhaltigkeit die Bestmögliche.

Für das Jahr 2019 ist lediglich der Baubeginn geplant, die Hauptarbeiten werden in 2020 erfolgen.

I66-17-005

Bau Entlastungsspanne Marienhaf, K 118

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist nun für Ende 2018 bzw. Anfang 2019 geplant. Mit einem Baubeginn ist frühestens 2020/2021 zu rechnen. Die Ansätze wurden entsprechend dieser zeitlichen Verschiebung angepasst..

I66-17-006

Haltestelle B 72 / Tjücher Moorthun

Bitte die Bezeichnung ändern in: HS 93138, B 72, Tjücher Moorthun

Die Förderung der Einzelmaßnahme wurde für 2018 bewilligt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat sich verzögert und wird voraussichtlich noch in diesem Monat erfolgen. Ich gehe derzeit davon aus, dass nach Abwägung der Stellungnahmen/Einwendungen eine Plangenehmigung erteilt werden kann. Dann wäre ein Baubeginn noch im Februar möglich. Aufgrund der derzeit hohen Baupreise besteht weiterer Finanzbedarf, der jedoch durch die nahezu 100 %-ige Förderung gedeckt wird.

I66-17-008

Haltestelle Schulzentrum Moorhusen

Die Baumaßnahme konnte inzwischen fertig gestellt werden. Die Abwicklung steht jedoch noch aus. Der erhöhte Finanzbedarf wird durch den Deckungskreis gedeckt.

I66-17-009

Radweg K 130 Spekendorf – Ardorf (II: BA)

Auf die Ausführungen unter I66-14-001 wird verwiesen.

I66-18-001

Haltestellenprogramm 2018

Die Ausschreibung für das Haltestellenprogramm 2018 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wegen überhöhter Baupreise aufgehoben. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wurde die Ausbauplanung für die erneute Ausschreibung gekürzt und in zwei örtliche Abschnitte gesplittet um dadurch soweit wie möglich ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielen zu können. Der Auftrag wurde im August vergeben. Eine Baufertigstellung hat im Rahmen der Förderung bis zum 31.12.2018 zu erfolgen.

I66-18-002

Kostenanteil Knotenpunkt L 7 – K 141

Die Maßnahme wurde in das Jahresbauprogramm 2018 aufgenommen. Der Planfeststellungsbeschluss hat im September 2018 Gültigkeit erlangt. Die Ausschreibung wird derzeit von der NLStbV vorbereitet, mit einem Baubeginn wird für Ostern 2019 gerechnet.

Die Finanzplanung wurde an die Kostenberechnung der Landesbehörde (vom 05.09.2018) angepasst. Der Förderantrag wurde bereits im Juni gestellt; die Änderung wurde bereits mitgeteilt.

Der vom LK Aurich zu tragende Kostenanteil wird erst 2019 angefordert werden. Ich bitte daher den bisherigen Ansatz aus 2018 neu zu veranschlagen und die Erhöhung des Finanzbedarfs zu berücksichtigen.

- I66-18-003 Haltestelle BW Schulzentrum Hinte**
Die Baumaßnahme konnte inzwischen fertig gestellt werden. Die Abwicklung steht jedoch noch aus. Der erhöhte Finanzbedarf wird durch den Deckungskreis gedeckt.
- I66-19-001 Haltestellenprogramm 2019**
Das Haltestellenprogramm 2019 wurde im Mai 2018 zur Förderung angemeldet. Der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor; mit einer Förderzusage wird frühestens zu Beginn 2019 gerechnet. Das Ausbauprogramm wurde mit dem Amt 80 abgestimmt.
- I66-19-002 Haltestelle Oberschule Norden**
I66-19-003 Haltestelle Bagband Mühle
Eine Realisierung ist erst ab 2020 möglich. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst. Der Ausbau der Haltestelle Bagband Mühle ist abhängig von dem von der Landesbehörde geplanten Planfeststellungsverfahren (Umgestaltung B 72/B 436/K 133).
- I66-19-004 Knotenpunkt L 34 / K 130, Kostenbeteiligung**
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde bislang nicht beantragt. Der Baubeginn wird sich entsprechend mindestens in das Jahr 2020 verschieben. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst.
- I66-19-005 Digitale Betriebsfunkanlage Kreisstraßenmeisterei**
Die derzeitige Betriebsfunkanlage ist in den nächsten Jahren zu ersetzen. Die vorhandene Betriebsfunkanlage ist aufgrund des einzigen Antennenstandortes reichweitenbedingt nicht in der Lage das Kreisgebiet abzudecken. Ein zweiter Standort ist erforderlich. Durch die notwendige Umrüstung / Erweiterung soll die Technik auf eine digitale Betriebsfunk – Anlage umgestellt werden. Dadurch sind dann erweiterte Funktionen (u. a. Datenübertragung von z. B. Auftragsdaten und Standortdaten) für eine effizientere Aufgabensteuerung möglich.
- I66-20-001 Haltestellenprogramm 2020 - 2023**
– I66-22-001
Die erhöhten Ansätze für die Haltestellenprogramme 2020 ff entsprechen dem aktuellen Stand der Planung und der Aufstockung der förderfähigen Kosten von 35 T€ auf 50 T€. Die Förderung durch die LNVG wird im Mai 2019 (bzw. 2020) im Rahmen der zwei Sammelanträge beantragt. Die VE für 2020 wird beantragt; die erforderliche VE für 2021 wird mit der Mittelanmeldung 2020 beantragt werden.
- Weitere Einzelmaßnahmen werden für 2019 nicht beantragt.

Für weitere Fragen zu den Mittelanmeldungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Hayen